



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksachen-Nr. XIX-2428  
25.03.2013

### Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.03.2013
Haushalts- und Vergabeausschuss	09.04.2013

### **Die Ausbeutung von Praktikanten darf nicht durch bezirkliche Sondermittel gefördert werden!**

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Bezirksversammlung fördert stadtteilbezogene Projekte aus ihren bezirklichen Sondermitteln. Förderungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Bei der Finanzierung von Personalkosten aus bezirklichen Sondermitteln ist sicherzustellen, dass Praktikanten eine Mindestvergütung erhalten. Mit der Gewährung öffentlicher Gelder darf die Ausbeutung von Praktikanten nicht gefördert werden. In einem Projektantrag, der dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit (UVG) am 25. Februar 2013 zur Entscheidung vorlag, wies der Antragsteller ein Praktikum aus, das mit monatlich 200,00 € vergütet werden sollte. Die Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB-Jugend) fordert dagegen zu Recht, dass studienbegleitende Praktika mit mindestens 300,00 € netto monatlich und Absolventenpraktika mit mindestens 600,00 € netto monatlich zu vergüten sind (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 17. Mai 2010). Diese Mindeststandards sollten für Projekte gelten, die aus bezirklichen Sondermitteln gefördert werden.

Der UVG hat auf Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner Sitzung am 25. Februar 2013 mit Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN und gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich beschlossen, dem Haushalts- und Vergabeausschuss zu empfehlen, einen Projektantrag mit folgendem Zusatz zu bewilligen:

Die Gewährung der Sondermittel erfolgt unter der Bedingung, dass studienbegleitende Praktika mit mindestens 300,00 € netto monatlich und Absolventenpraktika mit mindestens 600,00 € netto monatlich vergütet werden. Die Erfüllung der Bedingung ist nachzuweisen.

Dieser Empfehlung ist der Haushalts- und Vergabeausschuss nicht gefolgt, sondern hat den Beschluss des UVG dem Ältestenrat zur Prüfung vorgelegt.

Um künftig eine einheitliche Regelung für alle Projektanträge, die auf eine Förderung von Personalkosten aus bezirklichen Sondermitteln gerichtet sind, sicherzustellen, beantragt die Fraktion DIE LINKE Folgendes:

**Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 1 BezVG aufgefordert, Personalkosten aus bezirklichen Sondermitteln nur unter der Bedingung zu fördern, dass der Förderungsempfänger sich verpflichtet, studienbegleitende Praktika mit mindestens 300**

**Euro netto monatlich und Absolventenpraktika mit mindestens 600 Euro netto monatlich zu vergüten. Der Förderungsempfänger hat die Erfüllung dieser Bedingung nachzuweisen.**

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen